

# Durchführungsbestimmungen zur 29. Int. Alpenpässefahrt 2017

---

Die Durchführungsbestimmungen sind unbedingt vor der Anmeldung genau durchzulesen.

## 1. Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine „Touristische Orientierungsfahrt“ die als

### **29. Internationale Alpenpässefahrt 2017 „In Memoriam Helga und Markus Lang“**



für PKW und Oldtimer ausgeschrieben ist.

## 2. Veranstalter

Veranstalter ist die „Veranstaltungsgemeinschaft Int. Alpenpässefahrt e.V.“



Geschäftsstelle

Hans Lang, Stieglitzweg 2, 85591 Vaterstetten  
Telefon: 0172/932 0778 Telefax: 08106/998 6607

Email: [info@alpenpaessefahrt.com](mailto:info@alpenpaessefahrt.com)  
Internet: [www.alpenpaessefahrt.com](http://www.alpenpaessefahrt.com)

## 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, wobei der Fahrer im Besitz eines gültigen Führerscheines sein muss.

Das teilnehmende Fahrzeug muss den Bestimmungen der StVZO entsprechen und für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Das Fahren mit roten Kfz-Kennzeichen ist im Sinne der Veranstaltung zugelassen. Die entsprechenden Landesbestimmungen für rote Kennzeichen sind durch den Teilnehmer einzuhalten.

Jeder PKW muss mindestens mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Der oder die Beifahrer/in (lt. Nennung) muss das 15. Lebensjahr erreicht haben.

Alle weiteren im Fahrzeug befindlichen Personen (ausgenommen die dem Veranstalter durch das Nennformular genannten Fahrer und Beifahrer) sind im Sinne der Veranstaltung keine Teilnehmer.

Jedes Fahrzeug muss mit mind. 1 Mio. EUR Deckungssumme haftpflichtversichert sein.

Alle Fahrzeuge müssen das ihrem Zulassungsland entsprechende Nationalitätskennzeichen tragen.

Der Fahrerwechsel während der Fahrt ist ausschließlich zwischen dem angemeldeten Fahrer und Beifahrer zulässig (Wertungsverlust bei Zuwiderhandlung).

### 3a. Neue Änderungen ab 2017:

1. **Es gibt nur noch 2 Klassen.**  
**Es gibt keine Kenntnisklassen mehr. siehe Punkt 4**
2. **Es werden keine Fragen mehr gestellt.**

### 3b. Wichtige Information:

**Die von uns in der Schweiz befahrenen Straßen unterliegen nicht der Mautpflicht.**

## 4. Klasseneinteilung

PKW

Klasse 1: Teilnehmer mit Serienfahrzeugen

Klasse 2: Teilnehmer mit Oldtimer vor Baujahr 1993

*Jedes Team muss in der Nennung die jeweilige Klasse benennen!*

**Bei Punktgleichheit entscheidet das schlechtere Leistungsgewicht, dann die längere strafpunktfreie Strecke.**

Jedes Team ist für die richtige Klasseneinteilung selbst verantwortlich. **Änderungen in Abweichung zur Nennung sind sofort dem Veranstalter zu melden**, spätestens vor dem Start. **Klassenänderungen nach dem Start sind nicht mehr möglich!**

## 5. Fahrzeugabnahme

Die **Fahrzeugabnahme** beginnt am **Samstag**, den **09.09.2017**, um **04:30 Uhr** am Startort in Arget bei Sauerlach.

Folgende Dokumente sind zur Fahrzeugabnahme vorzulegen:

- Führerschein
- Zulassungsbescheinigung Teil A/ Fahrzeugschein

Die Streckenführung beinhaltet dieses Jahr die Länder Deutschland, Österreich der Schweiz und Italien. Beim Grenzübertritt in diese Länder besteht weiterhin die **Ausweispflicht**.

Fahrzeuge die den Bestimmungen der StVZO nicht entsprechen (siehe auch Punkt 3) werden zum Start nicht zugelassen.

Jedes Team erhält nach Erledigung und Erfüllung aller Formalitäten (Papier- und Fahrzeugabnahme) das **Abnahmekennzeichen** in Form eines Stempels. Dieser wird auf der Checkliste eingetragen. Der Stempel in der Checkliste berechtigt zum Empfang der **Fahrtunterlagen 10 Minuten vor dem Start**:

- a) Sofern alle Formalitäten bereits geklärt sind, nach der technische Abnahme von den Funktionären
- b) Nach Erledigung und Erfüllung der noch offenen Formalitäten - im Nennbüro - ebenfalls nach der technische Abnahme von den Funktionären.

Ein Start ohne Abnahmekennzeichen ist nicht möglich.

## 6. Verhalten im Straßenverkehr

Die Veranstaltung findet ausschließlich auf öffentlichen Straßen statt. Alle Teilnehmer haben sich unbedingt an die Straßenverkehrsordnungen der zu durchfahrenden Länder zu halten. Wir weisen besonders auf die unterschiedlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen in den einzelnen Ländern hin.

An die Hilfsbereitschaft und die Rücksichtnahme gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern wird eindringlich appelliert.

### **Hilfeleistung bei Unfällen ist Pflicht!**

Durch die Polizei nachgewiesene grobe Verstöße gegen die StVO haben den Wertungsausschluss zur Folge.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Polizei auf verschiedenen Streckenabschnitten eine verstärkte Verkehrsüberwachung durchführen kann. Dies ist besonders gut möglich, da der Veranstalter die komplette Strecke den Behörden zur Genehmigung vorlegen muss.**

## 7. Aufgabenstellung

Die zu befahrende Strecke ist ab dem Start vorgeschrieben und kann nicht frei gewählt werden. Ausnahme hierfür ist die ausdrückliche Anweisung für einen bestimmten Streckenabschnitt mit „**freie Streckenwahl**“. Die entsprechenden Aufgaben sowie Ausnahmen hierzu sind in der Fahratanweisung enthalten.

Die Fahratanweisung führt über die gesamte Strecke, wobei in Teilabschnitten verschiedene, einfache Aufgaben zu bewältigen sind. Diese Teilabschnitte werden in der Fahratanweisung genau beschrieben.

### **Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!**

Die Streckenskizzen sind im Maßstab der entsprechend vorgeschriebenen Karten wiedergegeben. (in der Regel 1: 50 000) Vergrößerungen werden gesondert angegeben.

## 8. Zeitwertung / Zeitkontrollen (ZK)

Die Zeitwertung erfolgt von ZK zu ZK. Gewertet wird die laufende Minute. Vorzeiten sind nur am Ziel zulässig. Die Ankunftszeit an einer ZK ist zugleich auch die Startzeit zum nächsten Streckenabschnitt.

Die Öffnungs- bzw. Besetztzeiten der einzelnen ZK'S sind genau zu beachten. Einzelheiten hierzu werden in der Fahratanweisung und in der Bordkarte bekannt gegeben.

### **Achtung!**

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass zu dieser Jahreszeit durchaus mit Schlechtwettereinbrüchen zu rechnen ist. Dieser Tatsache möchten wir aus Gründen der Fairness und vor allem der Sicherheit Rechnung in Form einer **Schlechtwetterfahrzeit** und sogar einer **Ausweichstrecke** tragen. Die Fahrzeiten werden in der Fahratanweisung sowie auf den Bordkarten (in Klammern, hinter den Normalfahrzeiten) mitgeteilt.

Die Schlechtwetterfahrzeit bzw. Ausweichstrecke bekommen nur dann Gültigkeit, wenn sie zu Beginn eines Streckenabschnittes durch die Funktionäre der entsprechenden ZK ausdrücklich angekündigt sind.

Die Schlechtwetterfahrzeit bzw. Ausweichstrecke gilt nur für den jeweiligen Streckenabschnitt, d.h. bis zur nächsten ZK!  
Näheres hierzu in der Fahratanweisung.

Die Standorte der ZK's werden in der Fahratanweisung angegeben und vor Ort mittels einer Tafel gekennzeichnet (Muster bei der Fahrerbesprechung und am Start).

Sollte durch unvorhergesehene Umstände eine ZK nicht besetzt sein, befindet sich dort ein Kontrollstempel (Muster bei der Fahrerbesprechung und am Start). In diesem Fall ist sofort der Stempel in das nächste freie Feld in der Bordkarte (wie SK) einzustempeln und weiterzufahren. Die Fahrzeit bis zu dieser ZK wird mit der Fahrzeit für den nächsten Streckenabschnitt addiert.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Verkehrssicherheit geheime Zeitkontrollen/Geschwindigkeitskontrollen einzurichten und bei etwaigen groben Verstößen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. (max. Wertungsverlust)

### 9. Durchfahrtskontrollen (DK und SK)

Durchfahrtskontrollen können sowohl mit Funktionären besetzt als auch unbesetzt sein. Sie befinden sich **auf der rechten und linken Fahrbahnseite**.

Der Standort einer **besetzten Durchfahrtskontrolle (DK)** wird wie der einer ZK mittels einer Tafel mit der Aufschrift „DK“ gekennzeichnet (Muster bei der Fahrerbesprechung und am Start).

Der Standort einer **unbesetzten Stempelkontrolle (SK)**, ist mit einem gelben Schild im Format 20 x 30 cm mit der Aufschrift „SK“ gekennzeichnet (Muster bei der Fahrerbesprechung und am Start). In unmittelbarer Nähe dieses Schildes finden Sie ein kleines Kunststoffkästchen, an dem ein Stempel angebracht ist. Dieser Stempel ist in das nächste freie Feld in der Bordkarte einzustempeln. Bei einer **besetzten Stempelkontrolle (SK)** befindet sich ein SK – Schild (in der Größe eines ZK – Schildes) an der jeweiligen Seite des Kontrollfahrzeuges.

### 10. Orientierungskontrollen (OK)

Orientierungskontrollen sind immer unbesetzt. Sie bestehen aus gelben Schildern im Format 20 x 30 cm und sind mit 10 cm hohen schwarzen Zahlen versehen (Muster bei der Fahrerbesprechung und am Start). Sie sind auf der rechten und linken Fahrbahnseite angebracht. Sofort nach passieren einer OK ist die Zahl auf dem Schild in das nächste freie Feld der Bordkarte einzutragen.

Alle SK's und OK's werden ca. 45 Minuten nach der letztmöglichen Durchfahrtszeit des letzten Fahrzeuges in Wertung, vom Schlusswagen eingesammelt.

## 11. Hinweiszeichen

Als Hinweiszeichen werden leuchtend rote Pfeile, teilweise versehen mit dem Emblem des Veranstalters, verwendet.

- Waagrecht angebrachte Pfeile sind Richtungszeichen
- Gekreuzte Pfeile bedeuten: **Vorsicht - Gefahrenstelle!  
Geschwindigkeit sofort herabsetzen!**

## 12. Hilfsmittel und Landkarten

Erforderliche Hilfsmittel sind:

- Uhr, Schreibmaterial wie Stifte, Papier, Folienstift, Lineal usw.
- Das Kartenmaterial zur Lösung der Aufgaben wird in Farbe zur Verfügung gestellt.
- Für alle farbigen Kartenausschnitte ist uns eine Genehmigung (Lizenz) des Kartenherstellers zur Herstellung von Kopien erteilt worden.

## 13. Bordmappe

Die Bordmappe erhalten Sie am Start und enthält folgendes:

- Fahrtanweisung für die gesamte Strecke
- Bordkarte für die gesamte Strecke
- ggf. zusätzliche Bestimmungen zur Ausschreibung

**Zusatzbestimmungen** am Start oder **schriftliche Anweisungen** auf der Strecke sind **unbedingt zu befolgen**.

Für die **Einträge in der Bordkarte** ist jedes Team selbst verantwortlich. **Verwenden Sie nur blaue oder schwarze Kugelschreiber**. Andersfarbige Einträge sind nur für die Funktionäre an den Kontrollposten vorgesehen. Bleistifteinträge, Ausbesserungen oder Radierungen werden als Fehler gewertet. Nähere Einzelheiten siehe Wertungstabelle unter Punkt 27.

## 14. Startnummern

**Die Startnummern werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben! (first in - first out)**

Jedes gemeldete Fahrzeug erhält:

- 1 x Rallye – Schild mit Startnummer. (Ein weiteres Rallyeschild kann bestellt werden, siehe Ausschreibung)

Das Rallye - Schild ist so am Fahrzeug anzubringen, dass dadurch keine Beeinträchtigung (Sicht) des Fahrers entsteht.

## 15. Start und Ziel

**Startort: Arget - Sauerlach**  
Parkplatz des Hotel und Gasthof Schmuck  
Oberhamer Straße 3  
82054 Arget - Sauerlach  
BAB 8, Ausfahrt Hofoldinger Forst, Richtung Sauerlach. In  
Sauerlach links auf die B13 bis Arget

**Gestartet wird am Samstag, den 09.09.2017, ab 05:31 Uhr** nach Startnummern aufsteigend im Minutenabstand.

## Der Zielort ist: Prad am Stilfser Joch, Südtirol – Italien

Die Ankunft der ersten Teilnehmer wird dort gegen 16.30 Uhr erwartet.

Das Ziel und der Empfang befinden sich am Parkplatz vor dem Bankgebäude der Raiffeisenkasse Prad. Sie werden herzlich durch den Leiter und dem Personal des Informationsbüros empfangen.

## 16. Streckenführung

Unsere Strecke führt durch Oberbayern, Österreich und der Schweiz nach Italien. Die Streckenlänge beträgt ca. 420 km. Es werden Teerstraßen - wenn nicht anders möglich auch auf kurzen Teilabschnitten gute Sandstraßen - befahren. Wir werden einige Alpenpässe überqueren, wobei einige davon eine Höhe von über 2000 m aufweisen.

### Achtung!

**Für die Fahrt durch Österreich wird keine Vignette benötigt.** Um Wartezeiten an der Mautstelle Schönberg zu minimieren, empfehlen wir die Buchung der Videomaut auf [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at). Eine Mautpflicht an Alpenpässen kann allerdings von den örtlichen Behörden erhoben werden, ist uns aber bis dato nicht bekannt.

Bitte denken Sie auch an eventuelle Schlechtwettereinbrüche, die im Hochgebirge in Ausnahmefällen sogar **Winterausrüstung** erfordern können.

In Italien und Österreich muss sich pro Person eine Warnweste im Fahrzeug befinden.

## 17. Abendprogramm

Die **Siegerehrung** findet am selben Abend im Theatersaal der Raiffeisenkasse in Prad statt. Der Weg dorthin wird beschildert. Es begrüßen Sie ab ca. 20:30 Uhr die Gastgeber mit **Live-Musik** und einer kleinen Speisekarte mit landestypischen Leckereien.

**Beginn des Abendprogrammes ( Musik)** ist gegen **20.00 Uhr geplant**.

Nach der Begrüßung werden die gestellten Aufgaben und die Kontrollen in einer digitalen Streckenauswertung gezeigt. Im Anschluss werden die Sieger geehrt und Pokale vergeben bevor die Musik zum geselligen Beisammensein einlädt.

## 18. Übernachtungen

Bitte buchen Sie Ihr Zimmer direkt im Hotel oder nehmen Sie Kontakt mit dem Tourismusverband auf.

Zur Buchung und für Informationen über Übernachtungsmöglichkeiten setzen Sie sich bitte mit dem Tourismusverband Prad oder dem gewünschten Hotel in Verbindung.

Tourismusverein Prad  
Kreuzweg 4  
39026 Prad am Stilfser Joch, Bozen Italien  
Tel.: +39 0463 616034  
[office@prad.info](mailto:office@prad.info)  
[www.prad.info](http://www.prad.info)

Alle Informationen zu den Unterkünften und zu Prad entnehmen Sie bitte, den für Sie vorbereiteten Mappen am Start. Am Ziel stehen Ihnen Mitarbeiter des Tourismusverbands mit Rat und Tat zur Seite.



## 19. Nenngeld und Nennung (Anmeldung)

Das Nenngeld (Startgeld) beträgt 110,00 EUR pro Team.

Das Nenngeld ist Reuegeld, ist bei der Anmeldung zu bezahlen und kann nicht zurückgefordert werden.

**Achtung:**

**Nennungen werden nur mit beigefügter Bezahlung berücksichtigt!**

**Der Veranstalter behält sich vor,**

**Nennungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen.**

Nennungen können abgegeben werden:

### 1. Vor der Fahrerbesprechung

Durch **Einsenden** des **Anmeldeformulars** und einer Kopie des **Kfz-Scheins** des verwendeten Kfz an das Nennbüro mit **beigefügter Bezahlung** (Bar oder Scheck) an:

Nennbüro Hans Lang, Stieglitzweg 2, 85591 Vaterstetten  
Telefon: 0172/932 0778 Telefax: 08106/998 6607

### 2. Bei der Fahrerbesprechung

Am Mittwoch, den 30.08.2017 um 19:00 Uhr, im Gasthof & Hotel Schmuck,  
Oberhamer Straße 3 in 82054 Arget – Sauerlach, Tel: 08104/61282  
*Bitte unbedingt den Kfz-Schein mitbringen!*

### 3. Nachmeldungen nach der Fahrerbesprechung

Bis zum 03.09.2016, 20:00 Uhr schriftlich an das Nennbüro.  
Im Ausnahmefall noch am Start!

## 19a. Teilnehmer-Werbe-Aktion

Haben Sie in den letzten 3 Jahren einmal an unserer Fahrt teilgenommen und bringen Sie heuer Freunde mit, dann erhalten Sie pro neuem Team 10,00 € Bonus auf Ihr Startgeld. (Aktion bis max. 3 Teams)

Tragen Sie hierzu in den dafür vorgesehenen Feldern in der Nennung den Namen des/der neuen Teams ein und bringen Sie den Bonus bei der Übersendung der Nennung mit angegebenen Zahlungsmitteln in Abzug. Sollte sich bei der Nennung des neuen Teams herausstellen, dass Fahrer oder Beifahrer schon einmal teilgenommen haben, sind wir dazu berechtigt, den fälschlich abgezogenen Bonus nach zu fordern.

## 19b. Früh-Bucher-Bonus

Jeder Teilnehmer der die Nennung, **formrichtig** und mit **Startgeld**,  
**vor dem 15. August 2017**

einsendet, erhält einen Früh-Bucher-Bonus in Höhe von 5,00 €. Bringen Sie den Bonus bei der Übersendung der Nennung mit den angegebenen Zahlungsmitteln in Abzug. Fälschlich abgezogener Bonus kann vom Veranstalter nachgefordert werden.

**Bitte beachten Sie folgendes:**

**Änderungen von Fahrer und/oder Beifahrer können bis zur Fahrerbesprechung, spätestens jedoch sofort nach Eintreffen am Startort erfolgen.**

Die **Teilnehmerzahl ist auf 80 Teams begrenzt**. Die durch den Veranstalter vergebene Startnummer entspricht der Reihenfolge der eingegangenen Nennungen. Sollte die minimale Teilnehmerzahl von 30 Teams nicht erreicht werden, behält sich der Veranstalter die Absage der Fahrt vor.

Eine Teilnehmerliste nach Klassen wird auf [www.alpenpaessefahrt.com](http://www.alpenpaessefahrt.com) für Sie bereitgestellt. (Aktualisierung wöchentlich)

## 20. Haftung

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden vor, während und nach der Veranstaltung.

Die Teilnehmer verzichten ausdrücklich durch Abgabe Ihrer Unterschriften auf dem Nennformular bei der Anmeldung für sich und ihre Angehörigen sowie für Personen, denen sie zum Unterhalt verpflichtet sind, für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf das Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter oder dessen Hilfspersonen, gegen Behörden oder irgendwelche Organisationen oder Personen, die mit der Vorbereitung oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer tragen zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Alle weiteren im Fahrzeug befindlichen Personen (ausgenommen Fahrer und Beifahrer) sind keine Teilnehmer im Sinne der Veranstaltung.

Als Teilnehmer im Sinne der Veranstaltung gelten nur Personen, die durch ihre eigene Unterschrift auf dem Nennformular gezeichnet haben. Nennungen, die ein „i.V.“, „i.A.“ o.ä. als Platzhalter für Unterschriften beinhalten, werden nicht angenommen und bearbeitet.

Der Veranstalter hat die gesetzlich vorgeschriebene Veranstalter - Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Die Veranstaltung wird von der Veranstaltungsgemeinschaft Int. Alpenpässefahrt e.V. durchgeführt (Anschrift siehe Punkt 2).

## 21. Zusätzliche Bestimmungen

In der Fahratanweisung können ergänzende oder zusätzliche Bestimmungen zu dieser Ausschreibung erlassen werden.

**Letztendlich gültig und bindend sind die Bestimmungen in der Fahratanweisung, dem Aushang am Start oder die Anweisungen der Funktionäre unterwegs auf der Strecke in der genannten Reihenfolge.**

## 22. Proteste / Schiedsgericht

Jeder Teilnehmer kann Protest einlegen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Der Protest einlegende Teilnehmer muss am Zielort angekommen sein.
- Der Protest muss innerhalb 30 Min. nach Zielankunft in schriftlicher Form unter Angabe der Startnummer zusammen mit der Protestgebühr von 100,00 EUR bei der Fahrtleitung eingereicht werden.
- Die Protestfrist endet 30 Min. nach Schließung des Ziels.

Über den Protest entscheidet ein Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Mitglied des Veranstalters, einem Fahrervertreter und einem neutralen Vorsitzenden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges, ist endgültig und wird in der Wertung berücksichtigt.

Die Protestgebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest entsprochen wird, ansonsten verfällt sie zu Gunsten einer gemeinnützigen Einrichtung.

**Sammelproteste sind nicht zugelassen!**

## 23. Beifahrerlehrgang & Fahrerbesprechung

### Beifahrerlehrgang

Sie möchten unsere Veranstaltung kennenlernen?

Dazu wollen wir Ihnen eine gute Gelegenheit bieten. Wenn man was unternehmen will, was man bisher nicht kannte ist es von großem Vorteil, einige Details und Vorschriften darüber zu erfahren.

Diese Möglichkeit möchten wir Ihnen mit unserem kostenlosen Beifahrerlehrgang bieten.

Die Schulung erfolgt **am Tag der Fahrerbesprechung** ab 16:30 Uhr im gleichen Raum, unmittelbar vor Beginn der Fahrerbesprechung und wird ca. 2,0 Std. dauern.

Der Lehrgang wird folgende Schulungsthemen umfassen:

Kartenkunde, Aufgabenstellungen zur Veranstaltung, Fahrvorschriften u.v.m.

Der Lehrgang wurde von unserem Fahrleiter Hans Lang (dreifacher deutscher Ori-Meister) ausgearbeitet und wird auch von ihm moderiert.

Bitte beachten Sie die separate Anmeldebestätigung zu diesem Beifahrerlehrgang auf dem Anmeldeformular. Dies dient uns als Planungsgrundlage zur Erstellung der Lehrgangsunterlagen. Auch tel. Anmeldung möglich: 01729320778 (Lang)

### Fahrerbesprechung

Fahrer und Beifahrer werden gebeten, sich am **Mittwoch, den 30.08.2017** um **19:00** Uhr im Gasthof Schmuck, Oberhamer Straße 3 in 82054 Arget bei Sauerlach, Tel: 08104/61282 zur Fahrerbesprechung einzufinden.

Bei der Fahrerbesprechung werden alle Formalitäten abgearbeitet sowie die Rallye-Schilder ausgegeben.

Des Weiteren werden wichtige Informationen rund um die Veranstaltung erläutert, die wichtigsten Begriffe zur Auswertung der Strecke erklärt und die Strecke durch eine Multimedia-Show präsentiert. Die Fahrleitung sowie die Streckenchefs stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Selbstverständlich können auch Anmeldungen bei der Fahrerbesprechung abgegeben werden, solange die maximale Teilnehmerzahl von 80 Teams nicht erreicht ist.

**Bitte die Fahrzeugpapiere für das bei der Veranstaltung benutzte Fahrzeug mitbringen!**

## 24. Siegesfeier

Die Siegerehrung mit Musik und natürlich der Preisverleihung findet am Abend der Veranstaltung, ab 20:00 Uhr statt.

**Beginn des Abendprogrammes** ist ab **20.00 Uhr**. Auf der **Speisekarte** finden Sie landestypische Spezialitäten.

## 25. Pokale

Bei der Siegerehrung werden folgende Pokale überreicht:

- **Klassenpokale**  
50% aller in Wertung angekommenen Teams der jeweiligen Klasse erhalten die Klassenpokale (für Fahrer und Beifahrer gleich)
- **Wanderpokale**  
Der Gesamtsieger erhält den „Helga und Markus Lang“ Gedächtnispokal  
Der Wanderpokal „Auto“, gestiftet vom Tourismusverein der Gemeinde Schlanders geht an den Sieger der Serienfahrzeuge. (Klasse 1)  
Der Wanderpokal für Oldtimer, gestiftet von der Gemeinde Kastelruth wird an den Sieger in der Oldtimer-Klasse 2 vergeben.
- **Damenpokal**  
Der Ori-Sport wird hauptsächlich durch männliche Teilnehmer dominiert. Mit dem Pokalen für das beste Damen-Team (Beide erhalten den gleichen Pokal) wollen wir diese Leistung unserer Teilnehmerinnen gebührend hervorheben.

Die Vergabe von weiteren Preisen, eventuell Firmenpokal behält sich der Veranstalter vor.

## 26. Wertung

Verlust der Bordkarte	=	Wertungsverlust
Verstöße gegen Punkte 3 und 6 der Ausschreibung	=	Wertungsverlust
Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK)	=	100 Strafpunkte
Überschreiten der Karenzzeit	=	100 Strafpunkte
Auslassen einer besetzten Durchfahrtskontrolle (DK)	=	50 Strafpunkte
Fehlende Stempelkontrolle (SK)	=	10 Strafpunkte
Fehlende Orientierungskontrolle (OK)	=	10 Strafpunkte
Falsche Reihenfolge von SK oder OK	=	je 10 Strafpunkte
Bleistifteinträge, Ausbesserungen oder Radierungen	=	je 10 Strafpunkte
Leer gelassene Felder zwischen SK's und OK's	=	je 10 Strafpunkte
Abweichungen der Sollzeit je angefangene Minute	=	1 Strafpunkt

**Bei Punktgleichheit entscheidet das schlechtere Leistungsgewicht, dann die längere strafpunktfreie Strecke.**

**Sieger ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl.**

**Wir freuen uns auf Sie,  
wünschen Ihnen eine stressfreie  
Anreise zum Start und viel Erfolg!**

